

## Antrag auf Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit

(von Studierenden auszufüllen<sup>1,6</sup>)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.

\_\_\_\_\_  
Studiengang

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Prüfung<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum und Uhrzeit der Prüfung<sup>3</sup>

Ich habe an der Prüfung nicht teilgenommen.

Ich habe an der Prüfung teilgenommen, diese aber abgebrochen<sup>4</sup>.

Hiermit erkläre ich den Rücktritt wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit.

\_\_\_\_\_  
Datum<sup>5</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

### Wichtige Hinweise:

1. Tritt ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung an, so hat er die Prüfungsunfähigkeit durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Es wird empfohlen, den Arzt zu bitten, das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** wird nicht anerkannt.
2. Sie werden für die Dauer der ärztlich bescheinigten Prüfungsunfähigkeit von **allen Prüfungen** abgemeldet. Eine vorzeitige Gesundheitsmeldung muss beim Studierendenservice spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin eingehen.
3. Die Prüfungsunfähigkeit muss grundsätzlich **spätestens am Prüfungstag** ärztlich bescheinigt werden. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass Sie Ihren Arzt noch am Prüfungstag aufsuchen müssen. Kann ein Arztbesuch z.B. aus gesundheitlichen Gründen erst nach dem Prüfungstag erfolgen, sind diese Gründe ärztlicherseits darzulegen (siehe hierzu im Formular unter 3.).
4. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Prüfung (**Rücktritt nach Antritt**) gelten strengere Anforderungen. Das Attest muss erläutern, warum die Erkrankung erst während der Prüfung erkennbar aufgetreten ist und dies für den Prüfling nicht vorhersehbar war (siehe hierzu im Formular unter 2.).
5. Die Nachweise müssen spätestens **vier Tage nach der Prüfung** beim Studierendenservice eingehen. Es genügt zunächst die Übermittlung einer eingescannten Version der Unterlagen per **E-Mail**. Da die Vorlage der Originale nachgefordert werden kann, sind Sie verpflichtet, diese bis zum Ende des Studiums aufzubewahren. Besondere Gründe für eine verspätete Abgabe (z.B. stationärer Krankenhausaufenthalt) sind ebenfalls durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.
6. Wenn Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, weil Ihr Kind akut erkrankt ist, reichen Sie die Bescheinigung ein, die Ihr (Kinder-)Arzt üblicherweise für Arbeitgeber ausstellt (Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes). Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Formular bestätigen Sie, dass keine andere Person die Betreuung Ihres Kindes übernehmen kann.

**Bescheinigung Prüfungsunfähigkeit – Ärztliches Attest**

(von Arzt / Ärztin auszufüllen)

**1. In jedem Fall auszufüllen:**

Hiermit bestätige ich, dass meine heutige Untersuchung aus ärztlicher Sicht ergeben hat:

- Es liegen Krankheitssymptome vor, die die Leistungsfähigkeit erheblich einschränken (z. B. Bettlägerigkeit, Fieber, Schmerzen).
- Dabei handelt es sich nicht um bloße Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsangst, Prüfungsstress oder ähnliches (dies sind keine erheblichen Einschränkungen im Sinne der Prüfungsunfähigkeit).

Vor- und Nachname der/des Studierenden: \_\_\_\_\_

Prüfungsunfähigkeit besteht von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit der Untersuchung: \_\_\_\_\_

**2. Nur bei Rücktritt nach Antritt der Prüfung auszufüllen:**

Darstellung der krankheitsbedingten Einschränkungen und Beschwerden

Besondere medizinische Gründe für den Auftritt/die Geltendmachung der Beschwerden erst nach Beginn bzw. Beendigung der Prüfung

**3. Nur auszufüllen, wenn die ärztliche Untersuchung nach dem Prüfungstag erfolgt:**

Der/die Studierende konnte aus folgenden Gründen erst nach dem Prüfungstag vorstellig werden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arzt/Ärztin und Praxisstempel